



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Barbara Stamm, Christine Haderthauer, Oliver Jörg, Dr. Franz Rieger, Karl Freller, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Holetschek, Walter Nussel, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Sandro Kirchner, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz CSU

Drs. 17/17232, 17/18545

**zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
Einführung der Zentralörtlichen Stufe „Regionalzentren“ und Aufstufung weiterer Zentraler Orte**

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass sie wie folgt geändert wird:

1. In § 1 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird Nr. 2.1.2 der Anlage LEP wie folgt gefasst:

„2.1.2 Festlegung der Zentralen Orte sowie der Nahbereiche

(Z) Das zentralörtliche System in Bayern umfasst folgende Stufen:

- a) Grundzentren,
- b) Mittelzentren,
- c) Oberzentren,
- d) Regionalzentren und
- e) Metropolen.

(Z) Die Mittel-, Ober- und Regionalzentren sowie die Metropolen werden gemäß Anhang 1 festgelegt.

(Z) Die Grundzentren werden in den Regionalplänen festgelegt.

(Z) Die Nahbereiche aller Zentralen Orte werden in den Regionalplänen als Teil der Begründung abgegrenzt.“

2. § 1 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. ff wird wie folgt geändert:

a) Im Änderungsbefehl wird die Angabe „Nrn. 2.1.9 bis 2.1.11“ durch die Angabe „Nrn. 2.1.9 bis 2.1.12“ ersetzt.

b) Der Nr. 2.1.9 wird folgende Nr. 2.1.9 vorangestellt:

„2.1.9 Regionalzentren

(G) Die Regionalzentren sollen als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Hierzu können die Regionalzentren mit ihrem Umland Kooperationsräume bilden.“

c) Die bisherigen Nrn. 2.1.9 bis 2.1.11 werden die Nrn. 2.1.10 bis 2.1.12 und das Anführungszeichen vor der bisherigen Nr. 2.1.9 wird gestrichen.

3. In § 1 Nr. 6 Buchst. g wird Anhang 1 wie folgt geändert:

a) In Nr. 1.1 wird unter den Wörtern „Laufen (/Oberndorf),“ das Wort „Lenggries,“ eingefügt und wird die Angabe „Weilheim i.OB,“ gestrichen.

b) In Nr. 1.2 wird das Wort „Dingolfing,“ gestrichen.

c) Nr. 1.3 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Cham,“ wird gestrichen.

bb) Unter dem Wort „Kemnath,“ werden die Wörter „Mitterteich/Wiesau,“ eingefügt.

cc) Das Wort „Parsberg,“ wird durch die Wörter „Parsberg/Lupburg,“ ersetzt.

d) In Nr. 1.5 werden die Wörter „Heilsbronn/Neuendettelsau,“ durch die Wörter „Heilsbronn/Neuendettelsau/Windsbach,“ ersetzt.

e) In Nr. 1.7 werden die Wörter „Dillingen a.d. Donau/Lauingen (Donau),“ sowie die Wörter „Günzburg/Leipheim,“ gestrichen.

- f) Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Ingolstadt,“ wird gestrichen.
 - bb) Nach dem Wort „Traunstein“ wird ein Komma eingefügt.
 - cc) Unter dem Wort „Traunstein,“ wird die Angabe „Weilheim i.OB“ eingefügt.
- g) In Nr. 2.2 wird unter den Wörtern „Deggen-dorf/Plattling,“ das Wort „Dingolfing,“ eingefügt.
- h) In Nr. 2.3 wird unter dem Wort „Amberg,“ das Wort „Cham,“ eingefügt sowie das Wort „Regensburg,“ gestrichen.
- i) Nr. 2.6 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach dem Wort „Schweinfurt“ wird das Komma gestrichen.
 - bb) Das Wort „Würzburg“ wird gestrichen.
- j) Nr. 2.7 wird wie folgt geändert:
- aa) Über dem Wort „Donauwörth,“ werden die Wörter „Dillingen a. d. Donau/Lauringen (Donau),“ eingefügt.
 - bb) Unter dem Wort „Donauwörth,“ werden die Wörter „Günzburg/Leipheim,“ eingefügt.
- k) Nach Nr. 2.7 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
- „3. Regionalzentren
 - 3.1. Regierungsbezirk Oberbayern
Ingolstadt
 - 3.2. Regierungsbezirk Oberpfalz
Regensburg
 - 3.3. Regierungsbezirk Unterfranken
Würzburg“
- l) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und die bisherigen Nrn. 3.1 bis 3.3 werden die Nrn. 4.1 bis 4.3.
4. In § 1 Nr. 6 Buchst. h wird Anhang 2 „Strukturkarte“ nach Maßgabe der Änderung von Nr. 2.1 der Anlage und von Anhang 1 neu gefasst.
5. Die Verordnungsbegründung Buchst. D Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Begründung zu Nr. 2.1.2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „vierstufiges“ durch das Wort „fünfstufiges“ ersetzt.
 - bb) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Mittel- und Oberzentren“ durch die Wörter „Mittel-, Ober- und Regionalzentren“ ersetzt.
 - b) Nach der Begründung zu Nr. 2.1.8 (B) wird folgende Verordnungsbegründung zu Nr. 2.1.9 eingefügt:
„Zu Nr. 2.1.9 (B)
Regionalzentren ragen auf Grund ihrer Größe (mehr als 100.000 Einwohner) und überregionalen Bedeutung deutlich aus den übrigen Oberzentren heraus. Sie übernehmen wie die Mittel- und Oberzentren die Versorgungsfunktion für den gehobenen und spezialisierten Bedarf. Zudem verfügen sie über eine hochrangige Infrastrukturausstattung. Sie sind bedeutende Wirtschaftsstandorte und Standorte von Universitäten oder großen Fachhochschulen. Regionalzentren erreichen jedoch nicht den Status einer Metropole. Regionalzentren spielen aber eine besondere regionale Rolle. Ihnen kommt auch aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stärke und infrastrukturellen Ausstattung eine besondere Entwicklungsfunktion für ihr Umland zu. Sie sind geeignet als dynamische Kerne für Kooperationsräume mit ihrem Umland.“
6. Die bisherigen Verordnungsbegründungen zu den Nrn. 2.1.9 bis 2.1.11 werden die Verordnungsbegründungen zu den Nrn. 2.1.10 bis 2.1.12.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident